

Liebe Vereinsmitglieder,

in der Satzung des Zucht-, Reit-, und Fahrvereins Frotheim-Isenstedt ist festgelegt, dass Arbeitsstunden zu leisten sind (siehe „Hinweise zu den Arbeitsstunden“).

Erfolgte dies nicht, wurden die nicht geleisteten Arbeitsstunden bisher mit 5,00 € pro Stunde abgerechnet.

Dieser Betrag erhöht sich ab dem **1. Januar 2018** auf **12,00 € pro nicht geleistete oder gelistete Stunde**.

Diese Veränderung dient der regelmäßigen Instandhaltung und Pflege unserer gemeinsamen Reitanlagen und wurde vom erweiterten Vorstand einstimmig beschlossen.

Um eure Teilnahme an den Arbeitseinsätzen besser planbar zu machen, haben wir bereits die Termine für das kommende Kalenderjahr festgelegt.

Diese findet ihr diesem Schreiben beigelegt.

Außerdem ist pro Arbeitseinsatz ein Vorstandsmitglied verantwortlich, welches ihr ebenfalls der Liste entnehmen könnt. Dieses koordiniert den Arbeitseinsatz, dient für euch als Ansprechpartner vor und während des Einsatzes und zeichnet die Einträge auf den Arbeitskarten ab.

Euer Vorstand

Hinweise zu den Arbeitsstunden

Von jedem Vereinsmitglied ab dem 14. Lebensjahr, welches die Reitanlagen nutzt, sind 15 Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten. Zweck der Arbeitsstunden ist die Instandhaltung der Vereinsanlage. Das Gleiche gilt für die Reiterinnen und Reiter (ab dem 14. Lebensjahr) des Schulpferdebetriebs. Die Arbeitsstunden sind in der Vereinssatzung verankert (§ 7).

Bei regelmäßigen Arbeitseinsätzen besteht die Möglichkeit, die Arbeitsstunden abzuleisten. Die Arbeitseinsätze werden vorab angekündigt und finden unterjährig mehrfach statt (im Durchschnitt 10 mal pro Jahr). Geleistete Stunden werden auf der Arbeitskarte des jeweiligen Mitglieds vermerkt und von einem Vorstandsmitglied abgezeichnet. Am Ende des Jahres (31.12.) sind nicht zentral abgelegte Karten bei einem Vorstandsmitglied abzugeben und werden abgerechnet. Pro nicht geleistete oder gelistete Arbeitsstunde wird ein Betrag in Höhe von 12,00 € per Lastschrift eingezogen.

Auszug aus der aktuellen Satzung (§ 7):

[...] Ferner kann der Verein seine Mitglieder verpflichten bis zu maximal 15 Arbeitsstunden, ersatzweise Geldzahlungen, zu leisten. [...] Über Höhe und Fälligkeit der übrigen Beiträge und Gebühren entscheidet der erweiterte Vorstand. [...]